

# Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Vorstandsvorsteher –



## **PRESSEMITTEILUNG**

**21.04.2017 (Veröffentlichung)**

Nachdem die Altanschießerproblematik im Sinne der Betroffenen durch das Urteil des BVG vom November 2015 und die konsequente Reaktion des WAV darauf gelöst wurde, hat der hiesige Wasserverband nach Absprache mit den vor Ort existierenden Bürgerinitiativen die Bildung eines Verbraucherbeirates sowie dessen Satzung auf der Verbandsversammlung am 28.03.2017 beschlossen.

Auf der letzten Vorstandssitzung des WAV wurde die Bewerbungsfrist für diesen Verbraucherbeirat bis zum 5. Juni 2017 verlängert.

Der WAV ist der erste Zweckverband im Land Brandenburg, der einen solchen Beirat gründen wird. Ein Verbraucherbeirat ist ein informelles Gremium für das es keine Vorgaben von Seiten des Gesetzgebers gibt. Deshalb hat der Vorstand des WAV nach Wegen gesucht, in einem transparenten Verfahren vielen verschiedenen Interessenten die Möglichkeit zur Bewerbung für diesen Beirat zu bieten. Zu diesen Interessenten zählen nach Auffassung des WAV-Vorstandes Eigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbekunden, Hausverwaltungen, Großkunden und Bürgerinitiativen. Diese werden in drei Leistungsnehmergruppen aufgeschlüsselt – 1. Eigentümer, 2. Mieter oder Pächter und 3. Gewerbe und Unternehmen. Aus jeder Gruppe werden per Losverfahren drei Vertreterinnen oder Vertreter ausgewählt. Damit wird der Beirat neun Mitglieder umfassen.

Der Sinn der Kritik von Vertretern der Bürgerinitiativen an diesem Verfahren erschließt sich nicht. Es gibt wenige Beispiele von Kundenbeiräten in Wasserzweckverbänden aus anderen Bundesländern. Bei diesen ist das Losverfahren zur Auswahl der Beiratsmitglieder gang und gebe.

Auch ist nicht nachvollziehbar, warum man in ein beratendes Gremium Vertreter von Gemeinden berufen sollte, wenn diese doch im zu beratenden Organ beschließende Stimme haben.

Die Klagen bezüglich angeblich fehlender Transparenz und Offenheit den Bürgern gegenüber muss ganz besonders erstaunen. Das Thema Beirat ist mit allen im Verbandsgebiet vertretenen Bürgerinitiativen mehrfach besprochen worden. Schriftlich eingebrachte Vorschläge der Bürgerinitiativen sind in den Satzungstext explizit eingearbeitet worden.

Die Forderung nach einer vollständigen Umstellung auf ein Gebührenmodell steht gegenwärtig nach dem Urteil des BVG vom November 2015 nicht auf der Tagesordnung.

Anstatt Fundamentalkritik zu üben, sollten sich die Vertreter der Bürgerinitiativen zahlreich für den Beirat bewerben und dann aktiv daran mitarbeiten, dass dessen Arbeit sich im Verlaufe seiner Tätigkeit qualifizieren kann.

Sören-Ole Gemski

Vorsitzender des Vorstandes des WAV „Panke/Finow“